



Ratgeber für

Juli 2013

Verwandtenpflegeeltern und solche, die es werden wollen



Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck dieses Ratgebers	3
2	Rechtliche Bestimmungen	3
3	Besuchsrecht	4
4	Entscheidung zur Aufnahme eines Pflegekinde	4
5	Das neue Zuhause: vertraut und dennoch neu	6
5.1	Der Schmerz, das Zuhause zu verlieren	7
5.2	Wichtige Rolle der Eltern	8
5.3	Ein dauerhaftes Zuhause als Voraussetzung	8
5.4	Anerkennung der eigenen Arbeit	9
5.5	Klare Verhältnisse und offene Kommunikation	9
6	Auch ein Pflegekind kommt in die Pubertät	10
7	Unterstützungsangebote	10
7.1	Unterstützung durch Fachstellen	10
7.2	Massnahmen des Kindesschutzes	11
8	Finanzielle Regelungen	11
8.1	Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherungen	11
8.2	Pflegekinderzulagen und Alimente des Pflegekinde	11
8.3	Angemessene Entschädigung	12
8.4	Finanzierung über Ergänzungsleistungen	12
9	Zum Schluss	12

1 Sinn und Zweck dieses Ratgebers

Sie haben als Grosseltern, Tante, Onkel oder Geschwister ein verwandtes Pflegekind bei sich aufgenommen oder überlegen sich, ein verwandtes Pflegekind aufzunehmen. Dies ist eine für Sie neue Situation, die Sie vermutlich vor ähnliche Fragen und Schwierigkeiten stellt wie die meisten Menschen in dieser Situation. Auf einige der häufigsten Fragen finden Sie im vorliegenden Ratgeber Antworten oder Empfehlungen, wo Sie sich weitere Beratung und Unterstützung holen können.

Bitte beachten Sie, dass dieser Ratgeber sich besonders an Personen wendet, die ein verwandtes Pflegekind über einen längeren Zeitraum die ganze Woche, tags- und nachtsüber und ohne die Eltern des Pflegekindes im eigenen Haushalt betreuen und erziehen (Familienpflege bei Verwandten). Verwandtenpflegeeltern sind Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit verschiedenen Fragestellungen. Die hier behandelten Themen sind für Sie deshalb nicht alle von gleicher Bedeutung – einiges ist vielleicht neu, anderes wiederum schon längst bekannt. In diesem Ratgeber versuchen wir vor allem, auf mögliche Schwierigkeiten einzugehen, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen oder Entscheidungshilfen zu geben.

Wir wissen natürlich auch von den vielen schönen Seiten und von der Freude, für ein Pflegekind zu sorgen, und es aufwachsen zu sehen. Der Ratgeber soll dazu beitragen, dass dies so bleibt.

Dieser Ratgeber wurde von Jürgen Blandow und Michael Walter in einem Forschungsprojekt zur Verwandtenpflege an der Universität Bremen entwickelt. Informationen, Erklärungen und Ratschläge beruhen einerseits auf dem Wissen von Fachleuten, andererseits aber auch auf den Erfahrungen von Grosseltern und anderen Personen, die ein verwandtes Pflegekind betreuten. Der Ratgeber wurde vom Amt für Soziales Kanton St.Gallen überarbeitet und an die örtlichen Verhältnisse angepasst.



2 Rechtliche Bestimmungen

Wer ein Kind unentgeltlich für mehr als drei Monate oder entgeltlich für mehr als einen Monat in die Familie aufnehmen will, benötigt dafür eine Bewilligung der Behörde. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn das Kind verwandt ist. Im Kanton St.Gallen ist das Amt für Soziales die zuständige Behörde.

Die Platzierung eines Pflegekindes bei Verwandten kann zwischen den abgebenden und den aufnehmenden Verwandten direkt entschieden werden oder muss, wenn eine Gefährdung des Kindes vorliegt, als Kinderschutzmassnahme von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (abgekürzt KESB) angeordnet werden. Beim Platzierungsentscheid muss die KESB die Wünsche der Eltern und die Bindungen des Pflegekindes zu Personen in seinem nahen Umfeld berücksichtigen. Die KESB kann nur dann eine andere Pflegefamilie bestimmen, wenn sie begründen kann, dass die von den Eltern und dem Pflegekind gewünschten Pflegeeltern den besonderen Bedürfnissen des Pflegekindes nicht gerecht werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Sie in einem solchen Fall keinen Kontakt mehr zum Pflegekind haben können. Vielleicht ist es für Sie sogar entlastend, nicht die volle Verantwortung für das Pflegekind übernehmen zu müssen und einfach die Person zu bleiben, die Sie schon vorher für das Pflegekind waren: die geliebte Grossmutter oder der Lieblingsonkel.

Das Amt für Soziales ist gesetzlich dazu verpflichtet, vor der Aufnahme eines verwandten Pflegekindes zu prüfen, ob Sie den Bedürfnissen des Pflegekindes gerecht werden.

Die zuständige Fachperson vom Amt für Soziales wird deshalb in der Regel mehrere Gespräche mit Ihnen führen und Sie in Ihrer Wohnung besuchen – so, wie dies auch in Bewerbungen um ein nichtverwandtes Pflegekind der Fall ist. Die Fachperson klärt dabei unter anderem:

- welche Beziehung Sie zu dem Pflegekind haben;
- ob Sie die besonderen Bedürfnisse des Pflegekindes erkennen und ihnen gerecht werden können;
- wie Sie bisher Schwierigkeiten oder Krisen in ihrem Leben bewältigt haben;
- ob und wie andere Familienmitglieder die Aufnahme des Pflegekindes unterstützen.

Die Fachperson bespricht mit Ihnen auch, wie Sie die Kontakte des Pflegekindes zu seinen Eltern gestalten wollen und welche Unterstützung Sie möglicherweise durch eine Fachstelle erhalten. Schliesslich wird sie auch Fragen zu Ihren finanziellen, gesundheitlichen und sonstigen Verhältnissen stellen und sich einen Eindruck von Ihnen als Person machen. Diese Abklärungen dienen dazu, die für das Pflegekind richtige Entscheidung zu treffen. Stellt Ihnen das für die Bewilligung zuständige Amt für Soziales eine Eignungsbescheinigung aus, wird eine Fachperson mit Ihnen in Kontakt bleiben. In der Regel wird sie Ihnen einmal jährlich (oder so oft wie nötig) einen Besuch abstatten und gemeinsam mit allen Beteiligten einzuschätzen, ob sich das Pflegekind gut entwickelt oder ob andere bzw. weitere Hilfen notwendig sind.

3 Besuchsrecht

Die Eltern des Pflegekindes haben grundsätzlich das Recht, ihr Kind zu besuchen – selbst dann, wenn ihnen die Obhut und/oder das Sorgerecht durch die KESB entzogen wurde. Nur wenn durch die Besuche das Wohl des Pflegekindes gefährdet ist, kann die KESB auch dieses Recht einschränken.

Üblicherweise finden hier die leiblichen Eltern bzw. die Mutter oder der Vater und die Pflegeeltern bzw. die Pflegemutter des Kindes eine einvernehmliche Lösung. So kann verhindert werden, dass das Pflegekind Gegenstand einer gerichtlichen Auseinandersetzung wird. Sollte es bei der Regelung der Besuchskontakte zu Problemen kommen, kann es hilfreich sein, sich an eine Fachperson zu wenden, z.B. an den Beistand oder die Beiständin des Pflegekindes, an eine Familienberatungsstelle in ihrer Nähe oder an die KES-Behörde.



4 Entscheidung zur Aufnahme eines Pflegekindes

Die Entscheidung, ein verwandtes Pflegekind aufzunehmen, hat weitreichende Folgen für Sie als Pflegeeltern und Ihre Familie sowie für das Pflegekind und seine Eltern.

Bevor Sie sich zu einer Aufnahme entschliessen, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Welche besonderen Bedürfnisse hat das Pflegekind und inwieweit kann ich diesen gerecht werden?
- Welche Veränderungen bringt die Aufnahme dieses Pflegekindes für mein Leben mit sich?
- Welche Bedeutung bekommt die Aufnahme des Pflegekindes in Bezug auf mein Verhältnis zu den Eltern des Pflegekindes und zu anderen Verwandten?
- Wo kann ich mir Hilfe und Unterstützung holen?

Kinder, die in Familienpflege aufgenommen werden, bringen oft viele belastende Erfahrungen mit. Sie sind deswegen oft fordernder und anstrengender als andere Kinder.

Manchmal benötigen sie psychologische Hilfe oder spezielle Therapien, um ihre Erfahrungen zu verarbeiten oder vorhandene Entwicklungsrückstände aufzuholen. Vielleicht benötigt das Pflegekind auch eine besondere Unterstützung im Kindergarten oder in schulischen Angelegenheiten.

Prüfen Sie vor der Aufnahme des Pflegekindes deshalb sorgfältig, was auf Sie zukommen könnte, ob Sie die Kraft haben, auftauchende Schwierigkeiten zu meistern, und ob Sie in der Lage sind, die vielleicht notwendigen Hilfen zu organisieren. Wenn Sie über solche Fragen nachdenken, ist es auch sinnvoll zu überlegen, wer Ihnen im Notfall helfen und Sie im Alltag unterstützen kann. Gibt es beispielsweise Personen Ihres Vertrauens, die

- einspringen, wenn Sie erkranken;
- hin und wieder die Betreuung des Pflegekindes übernehmen, um Ihnen freie Zeiten zu ermöglichen;
- Fahrdienste übernehmen, um Sie zu entlasten?

Klären Sie bereits vor der Entscheidung diese und weitere für Sie wichtige Fragen mit Freunden, Nachbarn und anderen Verwandten des Pflegekindes. Sofern Sie mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer Partnerin, den eigenen Kindern oder anderen Personen zusammenleben, ist es wichtig, auch diese in den Entscheid mit einzubeziehen.

Für ein gutes Gelingen müssen alle Personen, mit denen Sie zusammenleben, auch wirklich mit der Aufnahme des Pflegekindes einverstanden sein und ihre Unterstützung zusichern. Nehmen Sie sich deshalb genügend Zeit für klärende Gespräche mit allen Beteiligten. Diskutieren Sie gemeinsam, was sich nach der Aufnahme des Pflegekindes für die Familie verändern wird. Sie werden weniger Zeit für Ihre Partnerschaft oder Ihre Kinder haben. Vielleicht wird es in Ihrer Familie lauter als bisher. Die gewohnten Beziehungskonstellationen werden sich ändern, das Familiensystem erfährt einen grundlegenden Wandel.

Sind sich alle Beteiligten darüber im Klaren, was auf sie zukommt?

Stellen Sie sich diesen und weiteren auftauchenden Fragen, um spätere Enttäuschungen oder gar Streit zu vermeiden. Und denken Sie auch daran: In dem Moment, in dem Sie Ihr Enkelkind, Ihre Nichte oder Ihren Neffen zu sich nehmen, verändert sich auch Ihr Verhältnis zum Pflegekind. Sie sind jetzt nicht mehr nur die Grossmutter oder der Lieblingsonkel, sondern auch jemand, der Grenzen zu setzen und Konflikte mit dem Pflegekind auszutragen hat – also all das machen muss, was Eltern sonst tun. Sind Sie dazu wirklich bereit?

Die wohl wichtigste Aufgabe vor der Aufnahme des Pflegekindes besteht darin, sich zu überlegen, welche Folgen dieser Schritt für Ihr Verhältnis zu den leiblichen Eltern bzw. zur Mutter oder zum Vater des Pflegekindes haben könnte.



Es ist möglich, dass es bereits zu Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und den Eltern gekommen ist. Vielleicht waren Sie mit dem Lebenswandel der Mutter oder des Vaters nicht einverstanden. Oder es gab Schwierigkeiten aufgrund psychischer Probleme oder weil Drogen oder Alkohol im Spiel waren. Bitte bedenken Sie, dass Schwierigkeiten nicht gelöst werden, indem Sie das Pflegekind zu sich nehmen. Eine Aufnahme des Kindes kann trotzdem möglich sein, wenn Sie durch Fachleute begleitet werden.

Bedenken Sie auch, dass die Eltern mit dem Pflegekind Kontakt pflegen möchten und diesen in der Regel auch in Anspruch nehmen dürfen.

- Können Sie damit umgehen?
- Wenn das Kind bei seinen Eltern gelitten hat, können Sie das Pflegekind hinreichend schützen?
- Wie war dies bisher?

Sie erkennen, dass bevor Sie einen endgültigen Entschluss fassen, allfällige Zweifel und Bedenken ernst zu nehmen sind und entsprechend zu handeln ist. Nehmen Sie sich dafür Zeit, und besprechen Sie solche Fragen auch mit Menschen Ihres Vertrauens. Lassen Sie sich von niemandem «überrumpeln», weder vom Bitten des Pflegekindes oder seinen Eltern, noch von Fremden und schon gar nicht von Ihnen selbst. Mitleid oder Schuldgefühle sind schlechte Ratgeber.

Nehmen Sie Ihre Zweifel ernst. Es ist Ihr Recht, sich gegen die Aufnahme des Pflegekindes zu entscheiden und ihm – wie bisher – in Ihrer alten «Rolle» als Grosseltern, Tanten, Onkel oder Geschwister beizustehen.

Vielleicht sind Sie nach reiflicher Überlegung zur Überzeugung gelangt, dass die Aufnahme des Pflegekindes für Sie oder die anderen Familienmitglieder nicht die richtige Lösung ist. In diesem Fall sollten Sie wissen: Pflegekindern, die dauerhaft oder vorübergehend nicht bei Ihren Eltern, Müttern oder Vätern leben können, stehen auch andere Lösungen, insbesondere andere Pflegefamilien oder entsprechende Einrichtungen, zur Verfügung. In der Vermittlung eines Pflegekindes in eine bestimmte Pflegefamilie wird sehr darauf geachtet, dass diese auf die besonderen Bedürfnisse des Pflegekindes abgestimmt ist. Daneben spielen aber auch die wahrscheinliche Dauer des Pflegeverhältnisses und die bestehenden Kontakte des Pflegekindes zu seinen Eltern eine bedeutende Rolle. Und auch Sie wären, wenn Sie in einer engen Beziehung zum Pflegekind stehen, für Entscheide rund um die Platzierungsfrage wichtig.



5 Das neue Zuhause: vertraut und dennoch neu

Bereits bisher erhielten Sie Besuch von Ihrem Pflegekind. Es kennt sein neues Zuhause und weiss, wie es bei Ihnen aussieht und welche Personen hier ein- und ausgehen. Doch die Lebensumstände haben sich grundlegend geändert. Das Pflegekind kommt nicht wie bisher als Gast, der sich abends oder nach einer Woche wieder verabschiedet. Seine und auch Ihre Rolle in dieser besonderen Situation sind neu zu definieren und auszuhandeln. Das braucht von allen Beteiligten viel Engagement und Mut. Sie können das Pflegekind darin unterstützen, seine «besondere Situation» anzunehmen. Jedes Pflegekind ist eine eigene Persönlichkeit und auch jede Familie zeichnet sich durch spezielle Merkmale aus.

Deshalb gibt es auch keine Regeln oder Gesetzmässigkeiten dafür, wie sich die Beziehungen zwischen «Ihrem» Pflegekind und den restlichen Familienmitgliedern entwickeln.

Es gibt aber einige allgemeine Erfahrungen, die wir Ihnen nachfolgend aus Sicht des Pflegekindes weitergeben möchten.

5.1 Der Schmerz, das Zuhause zu verlieren

Nicht mehr bei seinen Eltern leben zu können, bedeutet für jedes Pflegekind, unabhängig von seinem Alter, eine tiefe Erschütterung. Das Pflegekind muss erleben, wie seine Eltern, die sich bisher am meisten kümmern – selbst wenn sie ihr Kind vernachlässigt oder sogar misshandelt haben – nun plötzlich nicht mehr die Sorge tragen. Es ist traurig und überwältigt, dass die Menschen, die bisher für sein Wohlergehen verantwortlich waren, nicht mehr da sind. Wie sich diese Gefühle äussern und wie intensiv sie sind, ist sehr unterschiedlich. Manche Pflegekinder sind oft zornig und wütend, andere klammern sich überängstlich an bekannte Personen oder ziehen sich in sich selbst zurück. Wieder andere verlangen weinend nach ihrer Mutter oder trösten sich mit einem vertrauten Gegenstand. Wie lange die Pflegekinder solche Gefühle zeigen und welche Auswirkungen sie auf die Entwicklung des Pflegekindes haben, ist ebenfalls sehr verschieden. Zeigt das Pflegekind solche Verhaltensweisen, sollten Sie jedoch wissen, dass dies völlig normal ist. Das Kind braucht Zeit, um seinen Schmerz zu überwinden.



Sie können dem Pflegekind bei der Verarbeitung helfen, indem Sie zwei Dinge beachten: Das Pflegekind sollte seine neue Lebenssituation möglichst gut verstehen, und es sollte erleben, dass es in seiner «neuen Familie» willkommen ist und einen sicheren Platz gefunden hat, an dem seine Bedürfnisse zufriedengestellt werden.

Versuchen Sie, mit dem Pflegekind – natürlich in einer seinem Alter angemessenen Sprache – ehrlich darüber zu sprechen, weshalb es nicht mehr bei seinen Eltern leben kann, was nun mit ihm geschieht und wie lange es bei Ihnen leben soll. Für das Pflegekind ist es nicht hilfreich, wenn ihm schreckliche Ereignisse (z.B. dass seine Mutter an einer Krankheit sterben wird) oder «peinliche» Dinge (z.B. dass der Vater die Mutter verlassen hat) verschwiegen werden. Es hilft dem Pflegekind auch nicht, wenn Sie ihm sagen, dass es nur zu Besuch bei Ihnen wohnt, obwohl es voraussichtlich nie oder höchstens nach längerer Zeit zu seinen Eltern zurückkehren wird. Solche Verharmlosungen verhindern, dass das Pflegekind die neue Situation verstehen und sich darin zurechtfinden kann. Es würde falsche Vorstellungen und Erwartungen an die Zukunft entwickeln, die dann zwangsläufig zu schweren Enttäuschungen führen würden.

Indem Sie Ihrem Pflegekind die Wahrheit zumuten, respektieren Sie seine Persönlichkeit und schaffen eine Vertrauensbasis.

Das Pflegekind kann sich darauf konzentrieren, sich auf die neue Situation einzulassen und braucht keine eigenen, der Phantasie entspringenden Erklärungen für das Unfassbare zu finden. Die Wahrheit, so bitter sie auch sein mag, bewahrt Pflegekinder davor, sich die Schuld an dieser Situation zu geben oder sich Hoffnung auf die Rückkehr zur alten Ordnung zu machen.

Es ist aber auch möglich, dass das Pflegekind es ablehnt, sich die Wahrheit anzuhören. Es will vielleicht keine schlimmen Dinge über seine Eltern hören und nicht wahrhaben, dass eine Rückkehr zu seinen Eltern nicht realistisch ist. In einer solchen Situation ist es wichtig, den Entschluss des Pflegekindes, die Wahrheit abzulehnen, mit Respekt zu begegnen. Bleiben Sie offen und bieten Sie dem Pflegekind hin und wieder an, mit ihm über die Ereignisse zu sprechen. Warten Sie geduldig ab, bis es freiwillig auf Ihr Angebot eingeht.

5.2 Wichtige Rolle der Eltern

Welche Bedeutung die Eltern für ein Pflegekind haben, das bei Verwandten lebt, lässt sich nicht verallgemeinern. Jede Situation ist einzigartig. Es spielt eine Rolle, ob das Pflegekind direkt nach der Geburt in Ihre Obhut gegeben wird oder erst im Jugendalter. Es ist entscheidend, ob das Pflegekind nach einem halben Jahr zu seiner Mutter zurückkehren soll oder dauerhaft bei Ihnen verbleibt. Es ist auch von Bedeutung, aus welchen Gründen die Eltern ihr Kind nicht selbst grossziehen können. Auch wenn das Pflegekind seit jeher bei Ihnen lebt und seine Eltern nicht kennt, wird es sich irgendwann fragen:

- Wer sind meine Eltern?
- Worin bin ich ihnen ähnlich?
- Weshalb konnten sie nicht für mich sorgen?
- Wer wäre ich heute, wenn ich bei meinen Eltern gelebt hätte?



Für uns alle sind die Eltern der Ursprung und damit Teil unserer Persönlichkeit. Dies trifft natürlich in noch stärkerem Mass zu, wenn das Pflegekind einen Teil seines Lebens bei seinen Eltern verbracht hat. Für das Pflegekind ist es wichtig, ein möglichst realistisches Bild seiner Eltern zu entwickeln, das sowohl ihren guten wie auch ihren problematischen Seiten Raum gibt. Dies hilft dem Pflegekind zu verstehen, warum seine Eltern es nicht grossziehen konnten und welche gemeinsamen Erfahrungen prägend waren. Es soll weder seine Eltern idealisieren und meinen, alles wäre besser, wenn es noch bei ihnen wäre, noch soll es sie verurteilen müssen. Das Pflegekind ist darin zu

unterstützen, ein Verständnis für die Situation seiner Eltern und für sich selbst zu entwickeln. Dieses Thema ist oft mit sehr viel Schamgefühl besetzt, einerseits für die Eltern, andererseits vor allem auch für sich selbst. Darin schwingt auch die Angst des Pflegekindes mit, bestimmte Dinge geerbt zu haben. Sie sollten dem Pflegekind deshalb auch klar machen, dass es zwar die Nase vom Vater oder der Mutter erben kann, nicht aber einen bestimmten Charakter oder ein bestimmtes Verhalten. Sie können Ihr Pflegekind darin stärken, ein ausgewogenes Bild seiner Eltern zu entwickeln, indem Sie die Eltern schildern, wie Sie sie erlebt haben, mit ihren Vorlieben und Abneigungen, ihren Stärken und Schwächen. Bleiben Sie unvoreingenommen, auch wenn Sie selbst den Umgang mit den Eltern als eher schwierig und belastend empfinden und versuchen Sie dennoch, das Pflegekind nicht zu sehr mit Ihrer eigenen Meinung zu belasten.

Ein mehr oder weniger regelmässiger Kontakt mit seinen Eltern – über Besuche, Briefe, Mailverkehr oder Telefon – hilft Ihrem Pflegekind, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Unterstützen Sie diesen Austausch, solange das Wohl des Pflegekindes dadurch nicht gefährdet ist. Sie kennen Ihr Pflegekind gut und würden spüren, wenn sich in der Beziehung zu seinen Eltern etwas verändert, wenn es sich beispielsweise unwohl oder belastet fühlt oder sogar Angst vor oder nach Besuchen hat. Zeigen Sie ihm in solchen Fällen, dass es sich auf Sie verlassen kann und Sie ihm beistehen. Damit stärken Sie sein Vertrauen und tragen zur Beruhigung der Situation bei.

Nicht immer gelingt es, problematische Situationen ohne Hilfe von aussen zu bewältigen. Im Fall einer akuten Bedrohung – wenn das Pflegekind oder Sie und andere Familienmitglieder gefährdet sind oder wenn die Eltern dem Pflegekind oder Ihnen drohen, es aus Ihrer Familie zu holen – sollten Sie sich dringend an die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wenden.

5.3 Ein dauerhaftes Zuhause als Voraussetzung

Für eine gesunde Entwicklung braucht ein Pflegekind ein dauerhaftes Zuhause. Es ist auf Menschen angewiesen,

die sich zuverlässig und beständig kümmern. Oft ist es zunächst ungewiss, wie lange die Eltern die Pflege ihres Kindes nicht selbst übernehmen können. Die Klärung dieser Frage ist im Interesse des Kindes, aber auch seiner Eltern und Ihnen als Pflegeeltern, möglichst rasch anzugehen. Verzögerungen sind oft mit enormen Belastungen für alle Betroffenen verbunden.

Vielleicht ist bereits zu Beginn der Betreuung klar, dass das Pflegekind nur für einen befristeten Zeitraum in Ihrer Obhut bleibt. In solchen Fällen sollten Sie dem Pflegekind den Kontakt zu seiner alten Umgebung weiterhin ermöglichen und darauf achten, dass es – falls es zu den Eltern zurückkehrt – auch in der Trennungszeit regelmässigen Kontakt zu ihnen pflegt.

Kinder haben ein anderes Zeitempfinden als Erwachsene. Dies ist besonders im Umgang mit Pflegekindern und in Zusammenhang mit der Planung der Aufenthaltsdauer zu beachten.

Ein Jahr kann für ein Pflegekind, vor allem, wenn es sich um ein kleines Pflegekind handelt, eine unendlich lange Zeit bedeuten. Bereits in diesem, für Sie vielleicht eher kurzen Zeitraum kann sich das Pflegekind schon so stark an Sie binden, dass es für immer bei Ihnen bleiben möchte und eine Trennung die gesunde Entwicklung nachhaltig stört. Dies sollten Sie auch mit den Eltern des Pflegekindes besprechen und mit ihnen gemeinsam darüber nachdenken, ob eine Rückkehr wirklich möglich ist und wie sie allenfalls gut vorzubereiten ist.

5.4 Anerkennung der eigenen Arbeit

Pflegekinder sind in erster Linie einfach Kinder. Sie möchten, dass es ihnen gut geht und dass ihre Bedürfnisse zufriedengestellt werden. Der Gedanke, dass dies für Sie mit Kosten, Kraft und Sorgen verbunden ist, ist Pflegekindern fremd. Ihren Pflegeeltern gegenüber Dankbarkeit zu zeigen, ist für sie nicht naheliegend. Das Pflegekind hat Anspruch auf eine gute Umsorgung. Wie sonst sollte es glücklich und zufrieden sein? Dieses Wissen hilft Ihnen, die Dankbarkeit des Kindes trotz all Ihrer persönlichen Entbehnungen nicht als selbstverständlich zu betrachten. Vermei-

den Sie deshalb Äusserungen, die in Ihrem Pflegekind Schuldgefühle wecken. Unterstützen Sie es vielmehr mit positiven Rückmeldungen, um ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln. Wenn das Pflegekind älter und reifer ist, wird es erkennen, was Sie geleistet haben und Ihnen dafür dankbar sein.



5.5 Klare Verhältnisse und offene Kommunikation

Selbstverständlich kümmern Sie sich um das Pflegekind, als ob es ihr eigenes Kind wäre. Sie tun alles für das Pflegekind, und trotzdem ist es für das Pflegekind etwas anderes. In seinem Empfinden ist es normal, in einer «richtigen» Familie aufzuwachsen, mit «richtigen» Eltern oder jedenfalls einer «richtigen» Mutter. Bei allen Klassenkameradinnen und -kameraden ist es so. Und so sollte es auch bei ihm sein. Bedenken Sie deshalb: Ihr Pflegekind wird sich – egal, wie gut Sie es umsorgen – dafür schämen, dass es nicht bei seinen Eltern leben kann. Einige Pflegekinder versuchen mit manchmal schwerwiegenden Folgen, ihre Lebensumstände geheim zu halten, indem sie beispielsweise befreundete Kinder nicht einladen, um dieses Geheimnis zu hüten. Solche Heimlichkeiten bringen Verunsicherung und hindern das Pflegekind daran, eine glückliche Kindheit zu erleben. Geben Sie sich als Grosseltern, Tanten oder Onkel zu erkennen. Zeigen Sie den Lehrkräften Ihres Pflegekindes, Ihren Nachbarn und Freunden, dass Sie zu Ihrer Entscheidung stehen und sich mit Freude um das Pflegekind kümmern. Lassen Sie die Umgebung wissen, dass dies für alle Beteiligten die beste Lösung ist.

Was und wie viel Sie erzählen, liegt in Ihrem Ermessen, berücksichtigen Sie dabei aber stets die Interessen des Kindes. Gehen Sie gelassen und selbstbewusst mit der Tatsache um, dass Sie die Grossmutter, der Grossvater, die Tante, der Onkel oder das ältere Geschwister des Pflegekindes sind.

Sie sind nicht die Eltern. Legen Sie die Verhältnisse offen und kommunizieren Sie klar. Ihre Haltung hilft Ihnen und vor allem auch Ihrem Pflegekind, die Situation leichter zu nehmen im Sinn von: «Okay, ich lebe bei meinen Grosseltern, na und?» Lassen Sie sich vom Pflegekind auch nicht als «Mami» oder «Papi» ansprechen. Sie sind das «Grossmami», der «Onkel» oder einfach die «Margrit». Machen Sie das Pflegekind von Beginn an darauf aufmerksam, wie Sie von ihm angesprochen werden möchten. Klare Regeln schaffen klare Verhältnisse und bringen Ruhe und Normalität in einen anspruchsvollen Alltag.



6 Auch ein Pflegekind kommt in die Pubertät

Oft entsteht eine sehr schwierige Situation, wenn das Pflegekind in die Pubertät kommt und sich stärker mit sich selbst auseinandersetzt. Die Beziehung zu Gleichaltrigen erhält eine neue Bedeutung, und das Verhältnis zwischen Pflegeeltern und Pflegekind verändert sich und wird manchmal auf eine harte Probe gestellt. Dies alles ist notwendig, damit das Pflegekind erwachsen und eigenverantwortlich wird. Es ist aber auch eine besonders schwierige Situation für Eltern und Pflegeeltern. Für Sie

könnte die Zeit besonders schwierig werden, weil das Pflegekind jetzt auch verstärkt damit beginnt, sich mit seiner «besonderen Situation» auseinanderzusetzen. Bereiten Sie sich darauf vor, dass das Pflegekind Ihnen Vorwürfe machen, Sie beschimpfen oder gar damit drohen könnte, Sie zu verlassen. Versuchen Sie, ruhig zu bleiben im Wissen darum, dass Jugendliche insbesondere auch in der Pubertät die Zuwendung der Erwachsenen brauchen und darauf vertrauen können, dass sie auch in diesen schwierigen Zeiten angenommen und akzeptiert sind. Wenn Sie allerdings das Gefühl haben, der Situation nicht mehr gewachsen zu sein, zögern Sie nicht und ziehen Sie den Rat von Fachleuten heran. Es kann auch notwendig sein, sich zu diesem Zeitpunkt von Ihrem Pflegekind zu trennen. Ein solcher Schritt benötigt eine sorgfältige Vorbereitung, damit die Beziehung zwischen Ihnen und der oder dem Jugendlichen über die Trennung hinweg Bestand hat. Auch wenn das Pflegekind jetzt beispielsweise in einer betreuten Wohngemeinschaft lebt, wird es Sie weiterhin brauchen. Oft hilft schon ein räumlicher Abstand, um alles wieder ins Lot zu bringen.

7 Unterstützungsangebote

Wir haben vielfach darauf hingewiesen: Pflegekinder, die nicht mehr bei Ihren Eltern leben können, haben häufig Schwierigkeiten mit sich oder ihrer Umwelt. Oft lassen sich solche Probleme nicht innerhalb der Pflegefamilie klären und benötigt Hilfe von Fachleuten.

7.1 Unterstützung durch Fachstellen

Scheuen Sie sich nicht, Hilfe von Fachstellen und Ämtern in Anspruch zu nehmen, deren berufliche Aufgabe es ist, sich um solche Schwierigkeiten zu kümmern. Die wichtigsten Ansprechpartner, auch für Sie als Verwandte eines Pflegekindes, sind auf Familien und Pflegekinder spezialisierte Fachstellen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Fachstellen werden mit Ihnen zusammen die bestmögliche Lösung für das Pflegekind finden. Sie werden im Gespräch mit Ihnen aufzeigen, welche Unterstützungsangebote sinnvoll sind, damit Sie die Sorge für das Pflegekind weiterhin übernehmen können. Suchen Sie gemeinsam nach einer Lösung, die für das Pflegekind die beste ist.

Eine andere wichtige Quelle für Hilfe und Unterstützung ist der Austausch mit anderen Pflegeeltern. Und wir betonen nochmals:

Die wichtigsten Personen für die Hilfe im Alltag sind gute Freunde, Nachbarn, andere Verwandte und manchmal die Eltern des Pflegekindes.

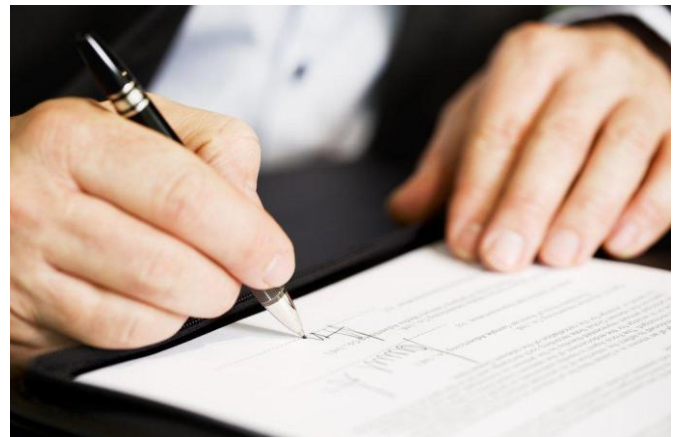
Pflegen Sie Ihre Beziehungen achtsam und haben Sie den Mut, Ihre Sorgen und Ängste mit Ihrem Freundeskreis zu teilen. Das erleichtert vieles.

7.2 Massnahmen des Kinderschutzes

Wenn es schwierig ist, im Gespräch mit den leiblichen Eltern und mit der Unterstützung einer Fachstelle eine verbindliche Lösung zu finden, kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für das Wohl des Pflegekindes Kinderschutzmassnahmen beschliessen. Auch wenn Sie die Betreuung des Kindes mit den Eltern direkt vereinbart haben und die Platzierung bei Ihnen nicht durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erfolgt ist, können Sie sich dorthin wenden, wenn Sie sich um das Wohl des Kindes sorgen. Die KESB kann Weisungen erteilen, das Besuchsrecht der Eltern regeln, einen Beistand einsetzen, der das Pflegeverhältnis begleitet, oder den Eltern die Obhut nachträglich entziehen. Auch das Amt für Soziales kann der KESB eine Mitteilung machen, wenn im Rahmen der Aufsicht festgestellt wird, dass das Pflegeverhältnis über eine Behörde verbindlicher geregelt werden muss oder Kinderschutzmassnahmen geprüft werden müssen. Die KESB orientiert sich bei allen Abklärungen und Entscheidungen am Wohl des Kindes.

8 Finanzielle Regelungen

Auch in der Betreuung durch Verwandte gilt es, finanzielle und rechtliche Fragen rechtzeitig zu klären und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.



8.1 Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherungen

Pflegekinder sind üblicherweise über die Eltern gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert. Es ist jedoch wichtig, das Pflegekind bei Ihrer Haftpflichtversicherung anzumelden, damit Sie gegen Schäden, die das Pflegekind verursacht, versichert sind. Zudem sind gemeldete Pflegekinder subsidiär, wenn die Haftpflichtversicherungen der Eltern und Pflegeeltern bei Schäden nicht kostenpflichtig werden, beim Kanton St.Gallen gegen die Folgen von Haftpflicht versichert.

8.2 Pflegekinderzulagen und Alimente des Pflegekindes

Kinderzulagen sind staatliche Beiträge an die Unterhaltskosten von Kindern. Üblicherweise werden die Kinderzulagen von einem Elternteil des Pflegekindes bezogen. In Ausnahmefällen können Sie als Pflegeeltern die Kinderzulagen direkt beziehen. Auch Alimentenzahlungen, die für das Pflegekind ausgerichtet werden, müssen für die Unterhaltskosten (einschliesslich Fremdbetreuungskosten) des Pflegekindes verwendet werden. Die Aufteilung der Alimentenzahlungen zwischen Eltern und Pflegeeltern hängt vom Betreuungsaufwand der Beteiligten ab und sollte sinnvollerweise im Pflegevertrag geregelt sein.

8.3 Angemessene Entschädigung

Nach Art. 294 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (abgekürzt ZGB) haben Pflegeeltern Anspruch auf ein angemessenes Pflegegeld, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist oder sich eindeutig aus den Umständen ergibt. Es erscheint sinnvoll, den Betreuungsaufwand auch bei Verwandten zu entschädigen. Dies trägt oft zu einem besseren Gelingen des Pflegeverhältnisses bei.

Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach dem Bedarf des Pflegekindes und nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern. Zur Bemessung von Pflegegeldern für Pflegekinder und Jugendliche in Pflegefamilien gelten die Pflegegeld-Richtlinien des Kantons St.Gallen als Mindesttarife. Die Höhe des Pflegegeldes sollte in einem Pflegevertrag festgehalten und regelmässig überprüft werden.

8.4 Finanzierung über Ergänzungsleistungen

Die Kosten für Leistungen der Pflegefamilie können unter bestimmten Voraussetzungen bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigt werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Kind handelt, das eine Kinder- oder eine Waisenrente bezieht. Bei Kinderrenten können die Kosten für Kost und Logis, bei Waisenrenten zusätzlich auch die Betreuungskosten berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist die Bewilligung des Pflegeverhältnisses durch das Amt für Soziales.

9 Zum Schluss

Sie verdienen Respekt und Anerkennung. Für ein Pflegekind aus der eigenen Verwandtschaft zu sorgen, Freude und Lebenslust, aber auch Ängste und Nöte mit ihm zu teilen, erfordert viel Engagement.



Im Alltag wird dieser Einsatz oft auf die Probe gestellt, und wie alle Eltern fragen Sie sich vielleicht manchmal, ob Ihre Reaktion in einer bestimmten Situation wirklich richtig oder aber total unangemessen war. Lassen Sie sich dadurch nicht beirren. Dieser Ratgeber soll Ihnen Mut machen und Sie darin bestärken, gemeinsam mit Ihrem Pflegekind Ihren individuellen Weg zu gestalten.

Vielleicht sind Sie nun unsicher, haben Ängste oder fühlen sich überfordert. Bewahren Sie Ruhe und überstürzen Sie nichts. Holen Sie sich Hilfe, wenn Sie dies als notwendig erachten. Das kann beispielsweise eine Fachperson einer Erziehungsberatungsstelle sein, aber auch eine Person, zu der sowohl Sie als auch das Pflegekind Vertrauen haben.

Beziehungen zwischen Menschen sind das Anspruchsvollste überhaupt. Das gilt in ganz besonderem Mass für Beziehungen zwischen Kindern und deren Eltern oder Pflegeeltern.
